

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Aufstockung des Teilansatzes für die Einschulungsbeihilfe**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	10.02.2022

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt gem. § 8 (1) der Haushaltssatzung der Stadt Köln rückwirkend für das Haushaltsjahr 2021 eine vom Hpl. 2020/2021 abweichende Verwendung von Zuschussmitteln des in den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, aufgeführten Teilansatzes für haushaltsnahe Dienstleitungen zwecks Aufstockung des Teilansatzes der Einschulungsbeihilfe um 32.201,36 Euro auf 176.506,36 Euro.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>176.506,36</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Laut Ratsbeschluss vom 30.06.2009 können Kinder, die erstmalig eingeschult werden und die im Besitz eines Köln-Passes sind, einen einmaligen Zuschuss von bis zu maximal 100 Euro für die Anschaffung von Schulmaterial erhalten. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung.

Gerade in der jetzigen Krisenzeit sind viele Eltern von Kurzarbeit oder sogar Arbeitsplatzverlust betroffen. Durch die Pandemie entstehen Familien zudem Zusatzkosten, die aus dem vorhandenen Einkommen oder den Regelleistungen nicht kompensiert werden können. Die anspruchsberechtigten Familien verfügen in der Regel auch nicht über Rücklagen, auf die zurückgegriffen werden kann. Gerade für Familien mit mehreren Kindern bedeutet die aktuelle Krisensituation eine hohe finanzielle Belastung. Die Gewährung der Einschulungsbeihilfe dient insofern der akuten Krisenbewältigung bzw. der Milderung von Begleiterscheinungen der Pandemie, da sie einkommensschwache und besonders stark von der Krise betroffene Familien und deren Kinder unterstützt und die schwierige Situation etwas mildert.

2021 ist eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme festzustellen und damit einhergehend höhere Gesamtausgaben. Dies steht im engen Zusammenhang mit dem Pandemiegeschehen und der in den letzten Jahren steigenden Zahl der Schulneulinge.

Im Haushaltsplan 2020/2021 ist im Haushaltsjahr 2021 für die Einschulungsbeihilfe ein Ansatz von

144.305 Euro vorgesehen. Im aktuellen Schuljahr 2021/2022 wurde für 1.843 ersteingeschulte Kinder eine Einschulungsbeihilfe bewilligt. Der Gesamtbetrag hierfür beläuft sich auf 176.506,36 Euro und überschreitet somit den ursprünglichen Planansatz der Einschulungsbeihilfe um 32.201,36 Euro.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Wenigeraufwendungen im Teilplan 0504, freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, des Teilansatzes haushaltsnahe Dienstleistungen. Diese sind coronabedingt geringer ausgefallen und abgerechnet worden.